

01. Oktober 2020

Weihnachtsmarkt mit Glühwein in Bad Cannstatt ermöglichen

- 1. Der Bezirksbeirat spricht sich für die Durchführung eines Weihnachtsmarkts in Bad Cannstatt auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie aus. Der Weihnachtsmarkt wird vom Bezirksbeirat ähnlich wie in den Vorjahren unterstützt.**
- 2. Der Bezirksbeirat fordert die Stadtverwaltung auf, schnellstmöglich die Voraussetzungen für die Zulassung und Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Bad Cannstatt zu schaffen. Unter Wahrung der seither in der Gastronomie bewährten Hygiene- und Abstandsvorschriften soll grundsätzlich der Ausschank von Alkohol zugelassen werden, solange ein sich kurzfristig negativ entwickelndes Infektionsgeschehen dem nicht entgegensteht.**

Begründung:

Am 30. September erklärte die Landesregierung von Baden-Württemberg, die grundsätzliche Entscheidung über die Durchführung von Weihnachtsmärkten sowie den Ausschank von alkoholischen Getränken den Kommunen zu überlassen.

Nachdem bereits in den letzten Jahren der Cannstatter Sternenmarkt sich durch verhältnismäßig große Abstände zwischen einzelnen Ständen und Besuchergruppen auszeichnete, erscheint er geradezu prädestiniert, auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie durchgeführt zu werden. Da die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorschriften dort gut umsetzbar ist, sprechen keine Bedenken gegen die Zulassung des Alkoholausschanks. Dieser ist auch für die Wirtschaftlichkeit eines Weihnachtsmarkts dringend erforderlich, da die meisten Besucher den Weihnachtsmarkt zunächst aufsuchen, um mit Freunden einen Glühwein zu trinken.

Ein Weihnachtsmarkt in Cannstatt auch im Jahr 2020 ist auch ein wichtiger Impuls für den Einzelhandel und sollte daher von Bezirksbeirat soweit es geht gefördert und unterstützt werden.

Dr. Timur Lutfullin

Pascal Teuke